



Allgemeine Geschäftsbedingungen: telc Training

gültig ab 01.09.2025

Inhalt

§1 Geltungsbereich.....	3
I Allgemeine Bestimmungen	3
§2 Verantwortungsbereich der telc gGmbH	3
§3 Verantwortungsbereich der Kunden	3
§4 Ausschreibung und Änderungen	3
§5 Teilnahmevoraussetzungen	4
§6 Nichterscheinen	4
§7 Zertifizierung und Lizenzierung	4
§8 Urheber- und Nutzungsrechte	5
§9 Digitale Angebote	5
§10 Datenschutz	6
§11 Haftung	6
II Buchung durch Einzelpersonen	6
§12 Buchung und Vertragsschluss	6
§13 Veranstaltungsort und -technik	7
§14 Entgelt und Rechnung	7
§15 Stornierung	7
III Buchung durch Institutionen	8
§16 Vertragsschluss	8
§17 Ausstattung	8
§18 Vertragsverhältnis	8
Anhang 1: Prüfer- und Bewerterqualifizierung	9
1. Teilnahmevoraussetzungen	9
2. Lizenzierungsbedingungen	9
3. Laufzeit und Gültigkeit	10
4. Trainerlizenzen	10
Anhang 2: Fristen und Entgelte	11
Anhang 3: Glossar	12

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen: telc Training gelten zwischen der telc gGmbH, Basler Straße 7, 61352 Bad Homburg und jeder natürlichen und juristischen Person, die *telc Trainings* nutzt („Kunde“).
2. Die telc gGmbH ist alleinige Anbieterin der durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Veranstaltungen unter dem Label *telc Training*.
3. Kunden sind
 - natürliche Einzelpersonen mit dem Ziel der persönlichen Fortbildung, für welche die speziellen Regelungen in Abschnitt II gelten, oder
 - Institutionen, also juristische Personen oder als Unternehmer zu qualifizierende natürliche Personen, wie zum Beispiel Sprachschulen, die *telc Trainings* Dritten als Inhouse-Veranstaltung zur Verfügung stellen. Für diese Institutionen gelten die speziellen Regelungen in Abschnitt III.

Die allgemeinen Bestimmungen in Abschnitt I gelten für alle Kunden, seien sie natürliche oder juristische Personen. Trainingsteilnehmende sind entweder selbst Kunden der telc gGmbH oder nehmen an einem *telc Training* teil, das ihnen ein institutioneller telc Kunde anbietet.

I Allgemeine Bestimmungen

§ 2 Verantwortungsbereich der telc gGmbH

1. Die telc gGmbH konzipiert *telc Trainings*, führt diese als verantwortliche Veranstalterin durch und bescheinigt bei entsprechend ausgewiesenen Angeboten die erfolgreiche Teilnahme in Form von Zertifikaten oder Lizenzen.
2. *telc Trainings* sind Veranstaltungen unterschiedlicher Länge und Ausrichtung, die als Seminare, Lehrgänge u. ä. zur Vermittlung von Wissen und Kompetenzen und ggf. dem Erwerb von Zertifikaten und Lizenzen dienen. Sie werden in unterschiedlichen Durchführungsformen angeboten, zum Beispiel als Vor-Ort-Veranstaltungen, Live-Online-Veranstaltungen oder Online-Selbstlernangebote. Informationen hierzu sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
3. Die telc gGmbH stellt qualifizierte Fachpersonen zur Durchführung ihrer Trainings sowie ggf. Veranstaltungsunterlagen und ggf. Zugang zu virtuellen Inhalten und Lernumgebungen. Weiterhin organisiert sie einen Veranstaltungsort, sofern das Angebot nicht als Inhouse-Veranstaltung durchgeführt wird.
4. Als zertifiziertes Unternehmen nach ISO EN 9001:2015 sorgt die telc gGmbH für Aufrechterhaltung und stetige Weiterentwicklung ihres Systems des Qualitätsmanagements.

§ 3 Verantwortungsbereich der Kunden

1. Mit Buchung eines *telc Trainings* erkennen Kunden diese AGB an. Die telc gGmbH weist im Buchungsprozess in zumutbarer Weise auf diese AGB hin und schafft eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme und Archivierung. Zudem können Kunden jederzeit diese AGB unter www.telc.net/agb einsehen, herunterladen und ausdrucken.
2. Kunden stellen sicher und stehen gegenüber der telc gGmbH dafür ein, dass sie selbst oder im Falle einer Inhouse-Veranstaltung ihre Trainingsteilnehmenden alle Teilnahmevoraussetzungen des jeweils gebuchten *telc Trainings* erfüllen (siehe § 5).
3. Kunden geben eine gültige, regelmäßig von ihnen auf Eingänge zu überprüfende E-Mail-Adresse an, an die ihnen wichtige Informationen zum gebuchten *telc Training* geschickt werden können. Sie sind verpflichtet alle Mitteilungen, die die telc gGmbH an diese E-Mail-Adresse versendet, eigenverantwortlich zeitnah zur Kenntnis zu nehmen. Kunden erkennen an, dass der Nachweis der erfolgreichen Versendung an die angegebene E-Mail-Adresse als Vermutung der Zustellung gilt. Den Kunden bleibt der Nachweis einer nicht erfolgten Zustellung unbenommen.

§ 4 Ausschreibung und Änderungen

1. Die *telc Trainings* sind stets aktuell auf der telc Website (<https://training.telc.net>) ausgeschrieben. Ergänzend werden Angebote auch im Printformat ausgeschrieben, jedoch nicht durch Aktualisierungen ergänzt. Kunden verpflichten sich, in regelmäßigen Abständen vom Inhalt der Website Kenntnis zu nehmen.

¹ Das Wort „Kunde“ wird im generischen Maskulinum verwendet, da es sich um eine juristische oder natürliche Person handeln kann und diese von den Trainingsteilnehmenden als natürlichen Personen abzugrenzen ist.

2. Die telc gGmbH ist an ein Angebot und eine Annahme nicht gebunden; diese erfolgen freibleibend. Bei Veröffentlichungen auf der Website der telc gGmbH handelt es sich zudem nur um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum). Der Vertragsschluss erfolgt durch Abgabe einer Bestellung durch den Kunden (Angebot) und einer Annahmeerklärung der telc gGmbH (Annahme).
3. Die telc gGmbH behält sich organisatorische, methodische, technische und inhaltliche Änderungen vor Beginn sowie im Verlauf des *telc Trainings* aufgrund sachlicher Gründe unter Ausübung billigen Ermessens vor. Dies betrifft vor allem, jedoch nicht abschließend, den Ort, die Durchführungsform und die Zeitplanung. Die telc gGmbH stellt sicher, dass Änderungen den Nutzen und den Wert des angekündigten *telc Trainings* für die Teilnehmenden nicht wesentlich ändern, und wird die Interessen der Kunden angemessen berücksichtigen.
4. In der Regel nennt die Ausschreibung, wer die Veranstaltung personell durchführt. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Person durchgeführt wird. Sofern Personen genannt werden, ist dies nicht Inhalt des Vertrages, insbesondere keine zugesicherte Eigenschaft und keine Beschaffenheitsvereinbarung.

§ 5 Teilnahmevoraussetzungen

1. Für einige *telc Trainings* gelten besondere Teilnahmevoraussetzungen bzw. -anforderungen. Diese werden mit der Veröffentlichung des Angebots seitens der telc gGmbH kommuniziert. Diese besonderen Teilnahmevoraussetzungen und deren Erfüllung sind Voraussetzung für einen Vertragsschluss und aufschiebende Bedingung für ein Angebot und/oder eine Annahme im Sinne der §§ 145, 147 BGB durch die telc gGmbH gegenüber den Kunden. Die besonderen Teilnahmevoraussetzungen für Prüfer- und Bewerberqualifizierungen sind in Anhang 1 dieser AGB festgelegt.
2. Im Falle von mehrteiligen, aufeinander aufbauenden *telc Trainings* ist die Teilnahme an weiteren Teilen nur dann möglich, wenn der vorige Teil vollständig und erfolgreich sowie ordnungs- und vertragsgemäß absolviert wurde. Dies gilt zum Beispiel, jedoch nicht abschließend, für die Aufnahme von Selbstlern-Phasen nach einer Präsenzphase, das Verfassen von Praxisaufgaben und den Abschlusstest zu Prüfer- und Bewerberqualifizierungen.
3. Die telc gGmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmende aus laufenden sowie zukünftigen *telc Trainings* aus wichtigem Grund – insbesondere bei Störungen des Ablaufs oder unangemessenem Verhalten – auszuschließen.
4. Die telc gGmbH ist berechtigt, jederzeit Bestimmungen der Teilnahmevoraussetzungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und die weitere Teilnahme von der Zustimmung zu den geänderten Teilnahmevoraussetzungen abhängig zu machen.

§ 6 Nichterscheinen

1. Erscheinen Trainingsteilnehmende nicht zur gebuchten Veranstaltung oder bleiben Teilen der Veranstaltung fern, besteht kein Anspruch auf (Teil-)Erstattung des Entgelts, auf Teilnahme an einer Ersatzveranstaltung oder sonstigen Ausgleich. Dies gilt auch im Krankheitsfall.
2. Ein Anspruch auf das Zusenden der Unterlagen bei Nichterscheinen oder zeitweiser Abwesenheit besteht nicht.
3. Bei geförderten *telc Trainings* werden bei kurzfristiger Stornierung oder Nichterscheinen Ausfallkosten laut Anhang 2 erhoben.

§ 7 Zertifizierung und Lizenzierung

1. Trainingsteilnehmende entsprechend ausgeschriebener *telc Trainings* erhalten bei Erfüllen der jeweils definierten Anforderungen ein Zertifikat oder eine Lizenz in digitaler Form als Bescheinigung.
2. Mit Buchung und Teilnahme an einem *telc Training* besteht kein Anspruch auf ein Zertifikat, eine Lizenz oder eine sonstige Bescheinigung, sofern diese Anforderungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind. Die Entscheidung über die Erfüllung der Vergabekriterien liegt bei der telc gGmbH, welche diese nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen der Trainingsteilnehmenden fällt.
3. Neben Erfüllung der fachlichen und sonstigen von der telc gGmbH definierten Kriterien ist zur Erteilung eines Zertifikats oder einer Lizenz in jedem Fall auch die nachweislich vollständige Anwesenheit sowie aktive und sachgerechte Teilnahme am jeweiligen *telc Training* notwendig.
4. Form, Art und Wortlaut der Bescheinigung liegen im billigen Ermessen der telc gGmbH unter Berücksichtigung der Interessen der Trainingsteilnehmenden.

5. Trainingsteilnehmende verpflichten sich dazu, die zur Zertifizierung oder Lizenzierung notwendigen Leistungen eigenständig, persönlich und ohne Zuhilfenahme von Hilfsmitteln zu erbringen. Sie erteilen mit Buchung ihr Einverständnis, ihre Identität in Form eines amtlichen Lichtbildausweises feststellen zu lassen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten erklären sich Trainingsteilnehmende ebenfalls mit Anerkennung dieser AGB einverstanden. Dies kann nach vorheriger Ankündigung auch die Anfertigung und Speicherung von Ausweiskopien und Screenshots zum Zwecke der Vertragsdurchführung und zum Zwecke der Missbrauchskontrolle durch die telc gGmbH, der mit ihr verbundenen Unternehmen und von ihr mit der Vertragsdurchführung beauftragten Dritten beinhalten.
6. Gegen die Nicht-Erteilung eines Zertifikats oder einer Lizenz können Trainingsteilnehmende innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses Einspruch bei der telc gGmbH erheben. Durch den Einspruch entsteht eine Obliegenheit der telc gGmbH, den Sachverhalt erneut zu prüfen und erneut über die Erteilung zu entscheiden. Eine Einsichtnahme in die Veranstaltungsunterlagen sowie sonstige Ansprüche aufgrund des Einspruchs sind ausgeschlossen.

§ 8 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Die telc gGmbH stellt den Trainingsteilnehmenden in der Regel Veranstaltungsmaterialien zur Verfügung, je nach Durchführungsform gedruckt oder digital. Die von der telc gGmbH bereitgestellten Materialien dürfen nur für Veranstaltungszwecke, im Rahmen der Veranstaltung und insbesondere nicht geschäftsmäßig eingesetzt werden. Die Trainingsteilnehmenden verpflichten sich zur Beachtung bestehender Urheberrechte und verwandter Schutzrechte.
2. Den Trainingsteilnehmenden wird je nach Veranstaltungsform das zeitlich auf die Dauer ihrer Veranstaltung beschränkte Recht zur persönlichen Nutzung der digitalen Angebote der telc gGmbH für den Veranstaltungszweck eingeräumt. Sie sind berechtigt, die virtuellen Lernräume, Online-Selbstlernkurse oder andere von der telc gGmbH zugänglich gemachte technische Infrastruktur ausschließlich zur Wahrnehmung des jeweiligen *telc Trainings* zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung, zum Beispiel zu privaten Zwecken, ist nicht gestattet. Das Nutzungsrecht ist nicht auf Dritte übertragbar und nicht unterlizenzierbar.
3. Bild- und Tonaufnahmen jeder Art oder Screenshots des *telc Training* sind nicht gestattet. Alle Video-, Ton- und Bildrechte liegen bei der telc gGmbH. Die Trainingsteilnehmenden stellen die telc gGmbH von Ansprüchen Dritter frei, die von diesen aufgrund der Nichtbeachtung der vorliegenden Vereinbarung gegen sie geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch die Rechtsverfolgungskosten, die die telc gGmbH für erforderlich halten darf. Die Freistellung erfolgt nach Wahl der telc gGmbH auf erstes schriftliches Anfordern entweder durch Leistung an die telc gGmbH oder durch Leistung an den Dritten.
4. Trainingsteilnehmende räumen der telc gGmbH an allen Produkten, Leistungen, Arbeitsergebnissen, schutzrechtsfähigen Ergebnissen, die sie in Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmenden sowie weiteren Beteiligten im Rahmen von *telc Trainings* herstellen, unentgeltlich die ausschließlichen, übertragbaren, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzungsrechte ein, soweit den Teilnehmenden an den Produkten Urheberrechte oder Rechte an schutzrechtsfähigen Erfindungen oder Schöpfungen zustehen. Allein die telc gGmbH hat das Recht zur Anmeldung von Schutzrechten. Der Kunde hat ihr denjenigen Schaden zu ersetzen, der aus der Nichtbeachtung dieser Regelung folgt. Sonstige Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Digitale Angebote

1. Bei *telc Trainings* in digitaler Form, seien sie ein Online-Selbstlernangebot oder ein Live-Online-Training, sorgt der Kunde für die notwendige technische Ausstattung (PC, Headset u. ä.). Die Anbindung an das Internet erfolgt über die kundeneigene technische Infrastruktur. Installations-, Konfigurations- und sonstige Einrichtungsleistungen sowie ein fortlaufender Support sind von der telc gGmbH nicht geschuldet.
2. Die Kunden verpflichten sich, ihre Zugangsdaten zu virtuellen Angeboten vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte nach dem jeweiligen Stand der Technik zu schützen.
3. Bei Verstoß gegen die eingeräumten Nutzungsrechte laut § 8 erlischt das Recht zur Nutzung mit sofortiger Wirkung und fällt automatisch an die telc gGmbH zurück. Der Kunde hat in diesem Fall die Nutzung unverzüglich einzustellen; die telc gGmbH ist berechtigt, den Zugang zu ihren virtuellen Angeboten zu sperren.

§ 10 Datenschutz

1. Die Kundendaten werden zur Auftragsbearbeitung und Ergebnisbescheinigung, zu Zwecken der Kundenbetreuung und Werbung sowie zur Missbrauchskontrolle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz gespeichert.
2. Näheres zum Datenschutz regelt die telc Datenschutzerklärung. Diese wird mit Einbeziehung dieser AGB ebenfalls Vertragsbestandteil. Zur Kenntnisnahme, zum Herunterladen, Ausdrucken und Archivieren siehe <https://www.telc.net/datenschutz.html>.
3. Mit ihrer Buchung erklären sich die Kunden damit einverstanden, Informationen der telc gGmbH per E-Mail zu erhalten, sofern diese im Zusammenhang mit der eingegangenen Geschäftsbeziehung stehen.

§ 11 Haftung

1. Die Haftung der telc gGmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Darüber hinaus haftet die telc gGmbH nur für Verletzung einer Kardinalpflicht – das sind Pflichten, die für die Vertragsdurchführung wesentlich sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf – sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für:
 - das Abhandenkommen oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände und Daten,
 - die Störung des ungehinderten Zugriffs auf die digitalen Angebote der telc gGmbH sowie hierdurch bedingte nutzlos gewordene Aufwendungen,
 - Ausfälle und Störungen der technischen Infrastruktur und insbesondere der Internetleitung der Kunden.

II Buchung durch Einzelpersonen

§ 12 Buchung und Vertragsschluss

1. Personen, die die veröffentlichten Teilnahmevoraussetzungen sowie ggf. die technischen Voraussetzungen erfüllen, können als Kunden und gleichzeitig Trainingsteilnehmende bei der telc gGmbH ein *telc Training* buchen.
2. Buchungen können sie ausschließlich online über die telc Website vornehmen (<https://training.telc.net>). Hierzu bedarf es einer Registrierung mit Angabe einer E-Mail-Adresse, der Anerkennung dieser AGB sowie der Bestätigung der Speicherung und Verarbeitung von Daten laut Datenschutzerklärung. Die Registrierung ist kostenlos.
3. Die Buchung zu einem *telc Training* stellt ein bindendes Angebot im Sinne des § 145 BGB dar.
4. Die Buchungsbestätigung (Annahme der telc gGmbH nach § 147 BGB) wird an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Den Buchungsstatus können Trainingsteilnehmende jederzeit online überprüfen.
5. Bei ausgebuchten Veranstaltungen können sich Interessenten für die Warteliste anmelden. Diese Anmeldung ist ebenfalls verbindlich, die Anmeldebestätigung stellt hingegen in diesen Fällen keine Annahme nach § 147 BGB dar, sondern lediglich eine informelle Bestätigung, die Anmeldung erhalten zu haben. Bei Aufrücken von der Warteliste in die Veranstaltung erhält die angemeldete Person eine entsprechende Nachricht an die angegebene E-Mail-Adresse, welche dann die Annahmeerklärung darstellt.
6. Die telc gGmbH behält sich vor, die Buchungsbestätigung einseitig bis 14 Kalendertage vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung zu widerrufen oder den Veranstaltungstermin kurzfristig aufgrund sachlicher Gründe abzusagen. Sie verpflichtet sich in diesem Fall zur vollen Rückzahlung des Teilnahmeentgelts. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht nicht. Das Anbieten eines Ersatztermins stellt eine freiwillige Leistung der telc gGmbH dar. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

§ 13 Veranstaltungsort und -technik

1. Die Durchführungsorte werden mit Veröffentlichung der *telc Trainings* bekannt gegeben; die genaue Adresse wird ggf. erst kurz vor dem Termin mitgeteilt. Die telc gGmbH behält sich vor, den Durchführungsort bis einen Werktag vor Beginn der Veranstaltung sowie während eines mehrtägigen *telc Trainings* räumlich zu verlegen.
2. Bei entsprechend ausgeschriebenen Angeboten ist eine Teilnahme ortsunabhängig online möglich.
3. Trainingsteilnehmende verpflichten sich bei Vor-Ort-Veranstaltungen zum pfleglichen Umgang mit der von der telc gGmbH zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung (z. B. Smartboard). Die vorhandene Software sowie die bereitgestellten Netzzugänge dürfen nicht für Zwecke genutzt werden, die im Widerspruch zu allgemein gültigen Rechtsvorschriften stehen. Es ist demzufolge verboten, gewaltverherrlichende, pornografische und rassistische Darstellungen in Bild, Ton und Schrift zu übertragen, zu speichern, zu verarbeiten und zu verbreiten. Kopieren, Bearbeiten oder Löschen fremder Daten ist nicht erlaubt.
4. Defekte an Hard- und Software sowie der Zugriff durch unbefugte Dritte sind unmittelbar zu melden.
5. Trainingsteilnehmende dürfen den am telc Veranstaltungsort zur Verfügung gestellten Internetzugang während der Veranstaltungszeiten ausschließlich zu Veranstaltungszwecken nutzen. Die Bereitstellung des Internet-Anschlusses für Zwecke über die Veranstaltungszwecke hinaus stellt eine freiwillige Leistung der telc gGmbH dar. Die telc gGmbH behält sich vor, Teilnehmende von der Nutzung des Internetanschlusses auszuschließen.
6. Die Trainingsteilnehmenden stellen die telc gGmbH von Ansprüchen Dritter frei, die von diesen aufgrund der Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gegen telc geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch die Rechtsverfolgungskosten, die die telc gGmbH für erforderlich halten darf. Die Freistellung erfolgt nach Wahl der telc gGmbH auf erstes schriftliches Anfordern entweder durch Leistung an sie oder durch Leistung an den Dritten.

§ 14 Entgelt und Rechnung

1. Für *telc Trainings* gelten die in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlichten Teilnahmeentgelte.
2. Zusätzlich können Serviceentgelte anfallen, zum Beispiel bei Verlängerung einer Abgabefrist (vgl. Anhang 2).
3. Die Rechnungsadresse ist bei der Buchung anzugeben. Dies ist entweder die Privatadresse der bzw. des Trainingsteilnehmenden oder die Adresse einer Institution, die die Rechnung für Mitarbeitende übernimmt.
4. Die Zahlung erfolgt im Rahmen der Buchung.
5. Im Fall ausstehender Zahlungen behält sich die telc gGmbH vor, die Teilnahme der bzw. des Trainingsteilnehmenden an *telc Trainings* und eine Leistungserbringung zu verweigern.

§ 15 Stornierung

1. Die Buchung können Trainingsteilnehmende bis spätestens 14 Kalendertage vor dem geplanten Beginn des gebuchten *telc Trainings* kostenfrei stornieren, sofern keine abweichende Stornofrist festgelegt ist. Die Abmeldebestätigung erhalten sie an die angegebene E-Mail-Adresse. Nach Ablauf der Stornierungsfrist ist in jedem Fall das vollständige Teilnahmeentgelt fällig. Bei geförderten Veranstaltungen sind Ausfallkosten gemäß Anhang 2 fällig. Bei Kauf eines Online-Selbstlernangebots stimmen Trainingsteilnehmende ausdrücklich zu, dass Zugänge unverzüglich durch die telc gGmbH zur Verfügung gestellt werden und eine Stornierung nicht möglich ist.
2. Eine Vertretung der bzw. des angemeldeten Teilnehmenden, also die Inanspruchnahme der Leistung durch eine andere Person als den individuellen Kunden, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die telc gGmbH kann hiervon im Einzelfall aus Kulanz und ohne Verpflichtung hierzu abweichen, sofern die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf einen solchen Austausch des Leistungsempfängers besteht hingegen nicht. Bei Benennung einer geeigneten Ersatzperson und einer positiven Kulanzentscheidung durch die telc gGmbH fallen keine zusätzlichen Kosten an. Eine Vertretung ist nur für die komplette Veranstaltung möglich. Die Ersatzperson muss von der angemeldeten Person selbst organisiert werden. Die Kontaktdaten der Ersatzperson sind spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung über das telc [Serviceportal](#) mitzuteilen.

III Buchung durch Institutionen

§ 16 Vertragsschluss

1. Wenn eine Institution ein *telc Training* als Inhouse-Veranstaltung bucht, werden die Konditionen individuell verabredet. Dies gilt für Veranstaltungsinhalte, Ort und Zeit sowie den Preis zuzüglich ggf. anfallender Reise- und Übernachtungskosten.
2. Die *telc gGmbH* unterbreitet ein entsprechendes Angebot, dessen Annahme das Vertragsverhältnis begründet. Die *telc gGmbH* ist nicht verpflichtet, ein Angebot zu machen. Der Vertragsschluss bedarf der Schriftform.
3. Eine Stornierung des Vertrags ist bis 30 Kalendertage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich.

§ 17 Ausstattung

1. Die Inhouse-Veranstaltung findet in Räumen statt, die die buchende Institution bereitstellt. Diese müssen in Ausstattung und Größe geeignet sein.
2. Wenn digitale Angebote gebucht werden, trägt die Institution die Verantwortung für die technische Infrastruktur.

§ 18 Vertragsverhältnis

1. Ein Vertragsverhältnis besteht allein zwischen der *telc gGmbH* und der buchenden Institution, also dem institutionellen Kunden. Auch bestehen Leistungsansprüche gegenüber der *telc gGmbH* allein für die buchende Institution. Die Institution steht ihrerseits in einem Vertragsverhältnis mit den Trainingsteilnehmenden.
2. Plätze in einer Inhouse-Veranstaltung werden in der Regel kostenfrei an Trainingsteilnehmende vergeben. Ein Weiterverkauf ist nur mit schriftlicher Zustimmung der *telc gGmbH* gestattet.
3. Die Institution übermittelt die notwendigen Daten der Trainingsteilnehmenden an die *telc gGmbH* und sorgt dafür, dass sich die Trainingsteilnehmenden bei der *telc gGmbH* registrieren. Sie stellt die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Datenschutz sicher, steht hierfür gegenüber der *telc gGmbH* ein und stellt sie zudem von einer Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und daraus resultierenden Ansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Anfordern frei. Die Freistellung umfasst auch die Rechtsverfolgungskosten, die die *telc gGmbH* für erforderlich halten darf. Sie erfolgt nach Wahl der *telc gGmbH* durch Leistung ihr gegenüber oder dem anspruchstellenden Dritten.
4. Sofern die Übermittlung von Daten zum Trainingserfolg (Lizenz, Zertifikat) gewünscht ist, holt die Institution hierfür das Einverständnis der Trainingsteilnehmenden ein.
5. Die Institution stellt sicher, dass sie die in Abschnitt I dieser AGB niedergelegten Pflichten erfüllen kann und verpflichtet die von ihr zur Veranstaltung zugelassenen Trainingsteilnehmenden insbesondere auf § 5 Teilnahmevoraussetzungen, § 7 Zertifizierung und Lizenzierung sowie § 8 Urheber- und Nutzungsrechte.
6. Sofern Veranstaltungsunterlagen im Rahmen der Leistungserbringung an die Trainingsteilnehmenden übermittelt werden, erfolgt die Übermittlung seitens der *telc gGmbH* an die Institution, die sie an ihre Teilnehmenden weitergibt.

Anhang 1: Prüfer- und Bewerterqualifizierung

1. Teilnahmevoraussetzungen

Für Prüfer- und Bewerterqualifizierungen gelten ergänzend zu § 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die folgenden Teilnahmevoraussetzungen.

Formale Kriterien

- Unterrichtserfahrung: insgesamt mindestens 450 Unterrichtseinheiten in der Zielsprache auf den GER-Stufen der angestrebten Lizenz
- Der Rolle angemessene, annähernd ersprachliche Kompetenz in der Zielsprache

Fachkenntnisse entsprechend dem Online-Vorbereitungsmodul im telc Campus

Besondere Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Relevante Kompetenzstufen des GER und handlungsorientierter Ansatz
- Formate der in der Lizenz enthaltenen telc Prüfungen
- telc Bewertungskriterien
- Ablauf von telc Prüfungen
- telc Prüfungsregularien

Entstehen im Rahmen der Qualifizierung Zweifel bezüglich der Erfüllung von Voraussetzungen, ist die telc gGmbH berechtigt, vor ihrer Entscheidung zur Lizenzierung einen Nachweis über Sprachkenntnisse, Unterrichtserfahrung, Studium bzw. Ausbildung und sonstige relevante Belege einzufordern.

DTB-Lizenz

Bei der Buchung einer Prüferqualifizierung zur Abnahme der Deutsch-Tests für den Beruf (DTB) müssen sich Trainingsteilnehmende mit der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an das BAMF sowie an durch das BAMF zugelassene Prüfungsstellen einverstanden erklären.

2. Lizenzierungsbedingungen

Um eine Prüfer- oder Bewerterlizenz zu erhalten, gelten ergänzend zu § 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die folgenden Bedingungen.

Präsenzveranstaltungen

Um die Prüfer- oder Bewerterlizenz zu erwerben, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Erfüllung aller Teilnahmevoraussetzungen
- Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises bei Teilnahme
- Vollständige Teilnahme an der Qualifizierung
- Aktive und sachgerechte Beteiligung an der Qualifizierung
- Kriteriengerechte Bewertung
- Demonstration von Rollenkompetenz als telc Prüfer:in/ Bewerter:in
- Aktivierung von Mikrofon und Kamera (im Falle einer LIVE-Online-Qualifizierung)

Die Trainerinnen und Trainer der Prüfer- oder Bewerterqualifizierung überprüfen, ob diese Bedingungen erfüllt sind, und sind gehalten, Teilnehmende durch Fragen zu einer aktiven Teilnahme anzuregen. Sie empfehlen der telc gGmbH eine Lizenzierung oder Nicht-Lizenzierung.

Online-Qualifizierungen

Um die Prüfer- oder Bewerterlizenz in Rahmen eines Online-Selbstlernangebots zu erwerben, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- gültige, in einer Präsenzqualifizierung erworbene Lizenz, die der online zu erwerbenden Lizenz entspricht
- erfolgreiches Absolvieren eines Online-Tests zur Lizenzierung

3. Laufzeit und Gültigkeit

Prüfer- und Bewerter-Lizenzen sind, sofern nichts Spezielleres geregelt ist, maximal drei Jahre lang gültig. Der Zeitraum der Gültigkeit wird bei Erteilung der Lizenz mitgeteilt.

Welche Lizenz zur Abnahme und Bewertung welcher Prüfung notwendig ist, regeln die *Allgemeinen Richtlinien zur Durchführung von telc Prüfungen*.

Jede Lizenz kann aus gravierenden Gründen, v.a. bei Verstößen gegen die telc Prüfungsregularien oder unangemessenem Verhalten gegenüber Prüfungsteilnehmenden, mit sofortiger Wirkung entzogen werden. Sie kann ebenfalls mit sofortiger Wirkung durch die telc gGmbH entzogen werden, wenn eine Aufrechterhaltung der Lizenzierung für telc unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn begründete Zweifel bezüglich des persönlichen Verhaltens oder der Vertragstreue des Kunden bestehen und diese Zweifel nicht in einem zumutbaren Zeitraum und mit zumutbarem Aufwand ausgeräumt werden können. In der Regel gilt ein Zeitraum von mehr als einem Monat nicht mehr als zumutbar. Dem Kunden bleibt der Nachweis der Zumutbarkeit nach Ablauf dieses Zeitraums vorbehalten.

4. Trainerlizenzen

Trainerlizenzen berechtigen dazu, Prüfer- und Bewerterqualifizierungen abzuhalten und eine Empfehlung zur Lizenzierung auszusprechen. Mit der Trainerlizenz wird in der Regel auch eine Prüfer- oder Bewerterlizenzen erteilt, jedoch besteht hierauf kein Anspruch.

Die Trainerlizenz wird nach Bewerbung bei der telc gGmbH auf Einladung im Rahmen einer Qualifizierungsveranstaltung erworben. Sie wird aufrechterhalten durch die regelmäßige, erfolgreiche Teilnahme an Schulungsmaßnahmen, v.a. an einer jährlichen Kalibrierung und an Trainertreffen, sowie durch regelmäßige Qualifizierungstätigkeit (mindestens fünf Termine pro Jahr). Die telc gGmbH behält sich individuelle Schulungs- und Kalibrierungsmaßnahmen vor.

Jede Lizenz kann aus gravierenden Gründen, v.a. bei Verstößen gegen die telc Prüfungsregularien oder unangemessenem Verhalten gegenüber Trainingsteilnehmenden, mit sofortiger Wirkung entzogen werden. Die Lizenz kann ebenfalls mit sofortiger Wirkung durch die telc gGmbH entzogen werden, wenn eine Aufrechterhaltung der Lizenzierung für telc unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn begründete Zweifel bezüglich des persönlichen Verhaltens bestehen und diese Zweifel nicht in einem zumutbaren Zeitraum und mit zumutbarem Aufwand ausgeräumt werden können. In der Regel gilt ein Zeitraum von mehr als einem Monat nicht mehr als zumutbar. Der Trainerin bzw. dem Trainer bleibt der Nachweis der Zumutbarkeit nach Ablauf dieses Zeitraums vorbehalten.

Anhang 2: Fristen und Entgelte

Serviceentgelte

Ein gesondertes Serviceentgelt wird für folgende Zusatz-Leistungen berechnet:

Verlängerung der Abgabefrist einer Praxisaufgabe	€ 40,00
Bewertung einer zweiten Einreichung der Praxisaufgabe nach einem Fehlversuch	€ 60,00
Neuausstellung eines Zertifikats	€ 40,00
Druck und Versand eines Zertifikats	€ 40,00

Stornofristen und Ausfallkosten bei geförderten Angeboten

Für geförderte, d. h. von Dritten finanzierte, *telc Trainings* gelten besondere Bedingungen.

Bei Stornierung nach Ablauf der Stornierungsfrist oder Nicht-Erscheinen zu der Veranstaltung sind folgende Entgelte als Ausfallkosten zu entrichten:

Prüferqualifizierung DTB	
Stornierung bis 5 Kalendertage vor der Veranstaltung	€ 0,00
Ausfallkosten ab 4 Kalendertage vor Veranstaltung	€ 15,00
Additive Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK)	
Stornierung bis 28 Kalendertage vor der ersten Präsenzveranstaltung	€ 0,00
Ausfallkosten bis 15 Kalendertage vor der ersten Präsenzveranstaltung	€ 940,00
Ausfallkosten ab 14 Kalendertage vor der ersten Präsenzveranstaltung	€ 1.025,00

Die Entgelte verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anhang 3: Glossar

BEWERTERQUALIFIZIERUNG

Qualifizierungsveranstaltung mit dem Ziel eine LIZENZ zur Bewertung von Schreibleitungen aus telc Prüfungen zu erwerben. Vgl. PRÜFERQUALIFIZIERUNG

DIGITALES TELC TRAINING

Angebot mit Nutzung digitaler Technik, synchron oder asynchron, zum Beispiel ONLINE-SELBSTLERNANGEBOTE oder LIVE-ONLINE-VERANSTALTUNGEN

INHOUSE-VERANSTALTUNG

telc Training, das bei einer INSTITUTION stattfindet und von diesem für eine Gruppe von Trainingsteilnehmenden organisiert wird.

INSTITUTION

Juristische Person oder als Unternehmer zu qualifizierende natürliche Person, die ein *telc Training* als INHOUSE-VERANSTALTUNG bucht und Dritten die Teilnahme ermöglicht. Vgl. KUNDE

KUNDE

Natürliche oder juristische Person, die ein *telc Training* bucht. Entweder TRAININGSTEILNEHMENDE oder eine INSTITUTION

LEHRGANG

Mehrteiliges *telc Training*, das in der Regel aus mehreren SEMINAREN besteht. Führt ggf. zu einem Lehrgangs-ZERTIFIKAT.

LIVE-ONLINE-VERANSTALTUNG

telc Training, das online und synchron im virtuellen Lernraum stattfindet. Vgl. PRÄSENZVERANSTALTUNG.

LIZENZ

Berechtigt als Prüferlizenz zur Abnahme von mündlichen telc Prüfungen und zur Bewertung mündlicher Leistungen; als Bewerterlizenz zur Bewertung von Schreibleistungen aus telc Prüfungen. Wird von der telc gGmbH vergeben.

SELBSTLERN-PHASE

Bestandteil eines *telc Training* (ggf. unterstützt durch Online-Ressourcen) zur eigenständigen Erarbeitung von Wissen und/oder Erweiterung von praktischen Kompetenzen. Immer in Verbindung mit PRÄSENZVERANSTALTUNGEN.

ONLINE-SELBSTLERNANGEBOT

Asynchrones Angebot online, zur terminunabhängigen eigenständigen Bearbeitung, ggf. inklusive Erwerb einer LIZENZ. In sich abgeschlossenes *telc Training*. Keine PRÄSENZVERANSTALTUNG. Vgl. DIGITALES TELC TRAINING

PRAXISAUFGABE

Bezeichnet eine selbstständig, außerhalb der Präsenzveranstaltungen zu erbringende (aber dort ggf. zu präsentierende) Leistung als Grundlage für die Erteilung eines ZERTIFIKATS.

PRÄSENZVERANSTALTUNG

telc Training, das zu einer festgelegten Zeit synchron und mit direkter Interaktion zwischen den Beteiligten stattfindet. Entweder als LIVE-ONLINE-VERANSTALTUNG oder als VOR-ORT-VERANSTALTUNG

PRÜFERQUALIFIZIERUNG

Qualifizierungsveranstaltung mit dem Ziel eine LIZENZ zur Abnahme mündlicher telc Prüfungen zu erwerben. Vgl. BEWERTERQUALIFIZIERUNG

REFERENTIN, REFERENT

Fachperson, die *telc Trainings* durchführt, ausgenommen Prüfer- und Bewerterqualifizierungen.

SEMINAR

In sich abgeschlossenes *telc Training*, meistens im Umfang von einem Tag. Vgl. TELC TRAINING.

TELC TRAINING

SEMINAR, LEHRGANG oder sonstige Veranstaltung, vor Ort oder online, mit dem Ziel, Wissen und Kompetenzen zu vermitteln und zu vertiefen. Je nach Ausrichtung auch mit der Möglichkeit, ein ZERTIFIKAT oder eine LIZENZ zu erwerben.

TRAINERIN, TRAINER

Fachperson mit Trainerlizenz, die eine Prüfer- oder Bewerterqualifizierung durchführt und ggf. die Erteilung einer LIZENZ empfiehlt.

TRAINERQUALIFIZIERUNG

Schulungsveranstaltung zum Erwerb einer TRAINER-Lizenz zur Durchführung von Prüfer- und Bewerterqualifizierungen.

TRAININGSTEILNEHMENDE, TEILNEHMENDE

Natürliche Personen, die an einem *telc Training* persönlich teilnehmen. Ggf. selbst KUNDE

VOR-ORT-VERANSTALTUNG

telc Training, das zu einer bestimmten Zeit an einem physischen Veranstaltungsort stattfindet, also nicht online. Vgl. PRÄSENZVERANSTALTUNG

ZERTIFIKAT

Kann im Rahmen von *telc Trainings* erworben werden, die eine Kompetenzmessung anbieten. In der Regel ist dies ein LEHRGANG.



telc gGmbH

Basler Straße 7
61352 Bad Homburg
Germany
Tel.: +49 (0) 6172 38820-444
www.telc.net

Anfragen stellen Sie über das telc [Serviceportal](#).